



Protokoll Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Gemeindeversammlung bei der Gemeinde einsehen.

Altbüron, 3. Januar 2024

GEMEINDERAT ALTBÜRON